

Trägerschaft

Die St.Galler Freihandbibliothek wird vom Verein „St.Galler Freihandbibliothek“ geführt.

Benutzerkreis

Die St.Galler Freihandbibliothek ist öffentlich. Benutzern und Benutzerinnen wird gegen Identitätsnachweis ein Bibliotheksausweis ausgestellt. Sie haben einen Verlust und allfällige Namens- oder Adressänderungen der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Der Bibliotheksausweis ist ein Jahr gültig und kann nach Ablauf um jeweils ein Jahr verlängert werden. Für die kurzfristige Benutzung wird ein auf drei Monate befristeter Bibliotheksausweis ausgestellt.

Benutzung

Die Medien können in den Räumen der Bibliothek benutzt oder nach Hause ausgeliehen werden. Die Bibliothek erlässt allfällige Benutzungseinschränkungen bei Bedarf.

Öffnungszeiten:

Montag	14 - 18.30 Uhr
Dienstag	10 - 18.30 Uhr
Mittwoch	10 - 18.30 Uhr
Donnerstag	10 - 19 Uhr
Freitag	10 - 18.30 Uhr
Samstag	10 - 17 Uhr

St.Galler Freihandbibliothek

Katharinengasse 11, Postfach 139, 9004 St.Gallen
Tel. 071 223 6023 / Fax: 071 223 6024
info@freihandbibliothek.ch

www.freihandbibliothek.ch



Benutzungsordnung

Gebühren

Für die Benutzung der Bibliothek und die Ausstellung des Bibliotheksausweises wird eine Gebühr erhoben. Die Ausleihe von Büchern und Tonträgern erfolgt unentgeltlich. Für Bild- und Datenträger wird eine Ausleihgebühr erhoben.

Ausleihe

Medien können für eine befristete Dauer ausgeliehen werden.

Mahnung

Nach Ablauf der Ausleihfrist erfolgt eine gebührenpflichtige Mahnung.

Schadenersatz

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien stellt die Bibliotheksleitung den entstandenen Schaden samt Bearbeitungsgebühr dem Benutzer / der Benutzerin in Rechnung.

Ausschluss von der Benutzung

Wer in schwerwiegender Weise oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstösst, in anderer Weise den Betrieb stört oder die Bibliothek schädigt, kann ohne Angaben von Gründen durch die Bibliotheksleitung von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden. Die Ausschlussverfügung durch die Bibliothek kann beim Vorstand der Trägerschaft angefochten werden.

Benutzungsordnung

Diese wird durch den Vereinsvorstand genehmigt.

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt nach Verabschiedung durch den Vorstand am 01.01.2001 in Kraft

Ausleihe

Ausleihe

Bücher, Ton- und Datenträger, Sach-Bildträger, sowie Zeitschriften können für vier Wochen; Bildträger für eine Woche nach Hause ausgeliehen werden. Die Ausleihe von Bild- und Datenträger erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung. Ausleihgebühren werden nicht zurückerstattet. Zeitschriften und Bücher des Präsenzbestandes können in der Bibliothek eingesehen und bei Bedarf kopiert werden.

Ausleihfrist

Bücher und Tonträger, Sach-Bildträger, Zeitschriften: vier Wochen

Bildträger: eine Woche

Alle Medien können zweimal verlängert werden, sofern keine Reservation vorliegt.

Bücher, Zeitschriften und Tonträger vor Ablauf selber über Internet (www.freihandbibliothek.ch - Benutzerkonto) oder per E-Mail (ausleihe@freihandbibliothek.ch) verlängern. Bild- und Datenträger: Für die Verlängerung ist erneut die Ausleihgebühr zu bezahlen.

Anzahl Medien

Kinder: 8 Bücher und 7 Nonbooks

Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahre: 10 Bücher und 10 Nonbooks

Vereinsmitglieder: 12 Bücher und 13 Nonbooks

Sonderregelungen werden von der Bibliothek festgelegt.

Vorbestellungen

Ausgeliehene Medien können gegen Gebühr vorbestellt werden.

Steht das vorbestellte Medium zur Verfügung, wird der Benutzer / die Benutzerin per E-Mail oder per Brief benachrichtigt; wird es nicht innert Wochenfrist abgeholt, verfällt die Reservation.

Fernleihe

Die Bibliothek ist der Fernleihe nicht angeschlossen.

Gebühren

Benutzungsgebühr

Erwachsene mit Wohnsitz in der Stadt St.Gallen	Fr. 50.–
Übrige Erwachsene	Fr. 70.–
Vereinsmitglieder	Fr. 50.–
KurzbenutzerInnen (3 Monate)	Fr. 20.–
Junge Erwachsene 18 - 25 Jahre	Fr. 15.–
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	gratis

Ersatzausweis

Bei Verlust oder Beschädigung	Fr. 5.–
-------------------------------	---------

Leihgebühren

Video / DVD	Fr. 3.–
bei Verzug pro Öffnungstag	Fr. 1.–
CD-ROM	Fr. 3.–
Vorbestellungen	Fr. 3.–
Surfen im Internet (30 Min.)	Fr. 3.–

Mahnungen

Nach Ablauf der Ausleihfrist wird eine Mahngebühr für die fälligen Medien verlangt. Wird das Medium nicht innert 7 Tagen seit Versand der schriftlichen Mahnung zurückgebracht, wird die zweite Mahngebühr fällig und gegebenenfalls eine dritte Mahngebühr.

1. Mahnung / pro Medium	Fr. 3.–
2. Mahnung / pro Medium	Fr. 6.–
3. Mahnung / pro Medium	Fr. 12.–

nach erfolgloser 3. Mahnung Ersatzanschaffung auf Kosten des Benutzers / der Benutzerin zuzüglich Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.–

Mit dem Versand der dritten Mahnung ist der Benutzer / die Benutzerin von der weiteren Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen. Über die Wiederezulassung entscheidet die Bibliotheksleitung.

Kaution

Die Bibliotheksleitung kann eine Kaution erheben.